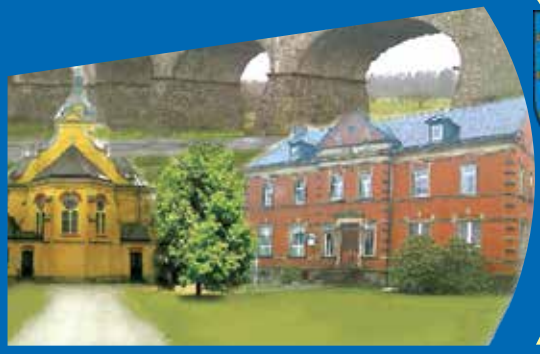

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Mai 2024 | Jahrgang 16

WAHLEN IN DER GEMEINDE GROSS-SCHWEIDNITZ AB SEITE 2

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt

am 16.05.2024 um 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilung des Landkreises Görlitz!

Das Landkreisjournal liegt ab sofort 1x im Quartal in der Gemeinde zur Abholung bereit.

Begrüßung Babys

Johanna Lena Israel im März 2024

Gratulation...

den Großschweidnitzer Senioren

80. Geburtstag

Wolfhard Klaus Lehnert am 31.05.

Bibliothek

Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:
jeden Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin
Jane Kraut
Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:
Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.kraut@polizei.sachsen.de

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 18.04.2024

Beschluss Nr.: 05/2024

Benennung:

Vergabe von Bauleistungen – Ersatzneubau Brücke „Brückengasse“ Großschweidnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Zuschlag für den Ersatzneubau Brücke „Brückengasse“ an die Firma:

E&T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz, Hohe Straße 14, 02829 Holtendorf

zu erteilen.

Begründung:

Für das Vorhaben Ersatzneubau Brücke „Brückengasse“ Großschweidnitz wurden dieLeistungen öffentlich ausgeschrieben. An 9 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 6 Angebote lagen bis zum Eröffnungstermin am 21.03.2024 vor.
Die eingegangenen Angebote wurden durch die BR.ING Baumgarten+Retzlaff Ingenieure GbR überprüft. Die Fa. E&T Erd- und Tiefbau GmbH Görlitz hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und soll den Zuschlag erhalten.

Großschweidnitz, 18.04.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	10 + 1
11	Ja Stimmen
0	Nein Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss Nr.: 06/2024

Benennung:

1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau und Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024, dass die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau und Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 16.05.2024, 17.00 Uhr beschlossen werden kann.

Begründung:

Das Kommunalamt des Landkreises Görlitz, teilte der Stadt Löbau mit Schreiben vom 14.02.2024 mit, dass bei der Durchsicht der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft von 2004 festgestellt wurde, dass diese nicht mehr der aktuellen Rechtslage des SächsKomZG entspricht. Insbesondere sind die Regelungen zum Gemeinschaftsausschuss auf den aktuellen Stand zu bringen, da anderenfalls die Rechtmäßigkeit der durch ihn gefassten Beschlüsse nicht mehr gegeben ist. Die in § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gemeinschaftsvereinbarung festgelegten Zahlen der weiteren Vertreter im Gemeinschaftsausschuss stimmen nicht mit den §§ 40 Abs. 1 Satz 2 und 16 SächsKomZG überein. Die Zahl der weiteren Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Da die Einwohnerzahl von Lawalde bereits zum 30.06.2012 mit 1.960 Einwohnern unter 2.000 gelegen hat, hätte schon seit der Kommunalwahl 2014 Lawalde nur noch zwei weitere Vertreter entsenden können und nicht drei, wie in der Gemeinschaftsvereinbarung von 2004 festgeschrieben ist.

Die Änderung ist im Hinblick auf die jetzigen Kommunalwahlen unverzüglich

vorzunehmen, damit der Gemeinschaftsausschuss ordnungsgemäß besetzt werden kann.

Es wurde empfohlen, die abstrakte gesetzliche Regelung zu übernehmen, um nicht bei weiteren Änderungen der Einwohnerzahlen Anpassungen vornehmen zu müssen. Dieser Empfehlung ist die Verwaltung gefolgt.

Großschweidnitz, 18.04.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen
Großschweidnitz, 14.03.2024

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau findet am

Donnerstag, den 16.05.2024;
17:00 Uhr;
Ratssaal im Rathaus, Altmarkt 1

statt.

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau **01/2024/GA**
3. Geschäftsordnung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft **02/2024/GA**

Löbau, den 11.04.2024

Gubsch
Oberbürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden in der Gemeinde Großschweidnitz gleichzeitig die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt.**
Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Großschweidnitz besteht aus einem Urnenwahlbezirk mit einem Briefwahlvorstand.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis spätestens **19. Mai 2024** übersandt worden sind, ist der Wahlraum für die Gemeinde Großschweidnitz angegeben. Er befindet sich im Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, dieser ist barrierefrei über den Hintereingang erreichbar.
Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung für die Europawahl am Wahltag um 15 Uhr im Technischen Rathaus Löbau, Johannisstraße 1A (Wahlzentrale) zusammen. Ab 18 Uhr wird hier mit der Ergebnisermittlung begonnen.
Für die Kommunalwahl tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Briefwahlvorstand der Gemeinde Großschweidnitz am Wahltag um 16 Uhr im Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zusammen. Ab 18 Uhr wird auch hier mit der Ergebnisermittlung begonnen.

3. **Ausübung des Wahlrechts**
Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis – oder der Reisepass mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. **Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe**
4.1 Wahl zum Europäischen Parlament
Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Jeder Wähler hat **eine Stimme.**

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,** dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Kreistagswahl/Gemeinderatswahl)
Die Stimmzettel haben folgende Farben:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Farbe
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	hellgrün
Gemeinderatswahl	Großschweidnitz	orange

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und Kreistag jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältniswahl oder Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältniswahl
Gemeinderat	Großschweidnitz	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl:**
Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl:**
Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl
Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Großschweidnitz, 10.05.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Großschweidnitz

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz an Werktagen

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 1. Stock

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 1. Stock Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
   - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
   - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

   5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstan-

den ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt** werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.**

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
- legt sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangefarbenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangefarbene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so er-

folgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

IfDDS GmbH, Institut für Datenschutz
und Datensicherheit
Dresdener Straße 58a, 01156 Dresden, Fachbereichsleiter Datenschutz Herr Konrad Biskupski

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Herr Karl Ilg, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. Für die Kommunalwahlen ist die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz zuständig.
Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 der Kommunalwahlordnung i. V .m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsischer Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Großschweidnitz, 10.05.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
1.	**Wählervereinigung Vereine Großschweidnitz**			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Geyer, Oliver	Versicherungskaufmann	1982	02708 Großschweidnitz
2.	Kleinhenz, Sven	Handwerksmeister	1969	02708 Großschweidnitz
3.	Heine, Marco	Krankenpfleger	1974	02708 Großschweidnitz
4.	Kriegel, Olaf	KFZ-Servicetechniker	1961	02708 Großschweidnitz
5.	Heinke, Jens	Landwirtschaftsmeister	1977	02708 Großschweidnitz
6.	Niese, Hans-Henner	Rentner	1954	02708 Großschweidnitz
7.	Schwarze, Eveline	Rentnerin	1957	02708 Großschweidnitz
8.	Hanuš, Rene´	Werkzeugmacher	1966	02708 Großschweidnitz
9.	Pillack, Ullrich	Rentner	1954	02708 Großschweidnitz
10.	Jentsch, Karsten	Gastronom	1966	02708 Großschweidnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
2.	**Interessenvereinigung der Freiwilligen Feuerwehr GS**			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Göbel, Marcel	Gesundheits- u. Krankenpfleger	1989	02708 Großschweidnitz
2.	Wendler, Anna	examinierte Altenpflegerin	1993	02708 Großschweidnitz
3.	Hermann, Nico	Bundespolizist	1982	02708 Großschweidnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags			
3.	**Wählergemeinschaft Großschweidnitz**			
Lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Jahn, Maik	Angestellter	1965	02708 Großschweidnitz
2.	Berndt, Rico	Krankenpfleger	1980	02708 Großschweidnitz

Großschweidnitz, 10.05.2024

Jons Anders
Bürgermeister

Gemeindebibliothek Großschweidnitz

Buch des Monats Mai

Auch wenn Sie, liebe Leser und Leserinnen, den Garten schon ganz laut rufen hören, so winkt auch der bequeme Gartenstuhl und lädt Sie zum Schmökern im Buch des Monats ein. Diesmal ist es ein vergnüglicher Kriminalroman von **Ellen Jacobi,** in dem sie zwei Rentner im beschaulichen Biblinghausen ermitteln lässt. In dem Buch **„Mordsjubiläum“** geht ein Mörder um und es liegt an Veronika Dornbusch-Bommelbeck und Lothar E. Schuknecht, ihren ersten Fall zu klären. Lothar E. Schuknecht ist Oberstaatsanwalt a.D. und er hat eine Mission: ein anonymer Briefeschreiber hat angekündigt, die Verantwortlichen eines Brandes zu richten. Und schon gibt es erste Todesfälle im schönen Biblinghausen. Klammheimlich beginnt Schuknecht Erkundigungen einzuziehen. Allerdings macht er sich damit bei der pensionierten Grundschullehrerin Veronika Dornbusch-Bommelbeck verdächtig. Sie ahnt, dass etwas im Dorf nicht mit rechten Dingen zugeht. Und schaltet sich zum Entsetzen von Schuknecht in den Fall ein…

Die Autorin Ellen Jacobi kennen Sie schon von einem früheren Buch des Monats („Frau Schick räumt auf“). Sie ist 1960 am Niederrhein geboren und entdeckte als Kind von einer Bibliothekarin schon früh die Liebe zu Büchern und zum Geschichtenerzählen. Sie studierte Literatur und Anglistik, arbeitete als Reiseleiterin und Lehrerin in England und war als Redakteurin von Tageszeitungen und Magazinen tätig. Heute lebt sie in Köln.

Wie geht der obige Fall weiter? Am besten ist, Sie kommen in der Bibliothek vorbei und lesen dann das Buch. Immer donnerstags ist die Bibliothek von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Ich freue mich auf Sie.

Ihr Bücherwurm – Kerstin Niese

3. Schweidnitzer Truckernacht

Unter dem Motto „Wir lassen Kinderaugen leuchten“ findet auch in diesem Jahr vom 14.06.2024 – 16.06.2024 die „3. Schweidnitzer Truckernacht“ auf dem Festplatz in Niedercunnersdorf statt. Früher bekannt als Sommerfest und Truckertreffen, feiert der Verein dieses Jahr ihr 30. Treffen. Das Fest beginnt am 14. Juni mit dem Anschießen der Privilegierten Schützengesellschaft Niedercunnersdorf und der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V, einem Fackelumzug und einer Schauübung der Jugendfeuerwehren. Am Samstag, den 15. Juni findet die alljährliche Rundfahrt um den Kottmar statt. Bis Sonntag Nachmittag, dem 16. Juni, werden die großen und kleinen Gäste mit vielen Attraktionen über das gesamte Wochenende unterhalten. Der Erlös aus dem Wochenende wird traditionell wieder einer Kindereinrichtung in der Region zu Teil. Dieses Jahr ist das die KITA „Cunnersdorfer Knirpsenhäus`l“. Zu den Sponsoren gehören bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der Fahrzeug- und Transportservice S. Schütze, die Volksbank Löbau-Zittau eG, der Fuhrbetrieb und Baustoffhandel T. Kühn, Schüttguttransporte Auersch, die Mehnert`s Stylingstube, der Pflegedienst RoSenio und DJ Heiko & „Die Musikkiste“, Anja Behrendt, Denny Drivers & Band, Auto Feige, Jan Lindner und viele mehr. Über weitere Sponsoren würde sich der Ausrichter der Truckernacht, der Niedercunnersdorfer Trucker- & Countryclub e.V. unter der Leitung von Ralf Lehmann, zu erreichen unter der Tel.: 0174/6300974, sehr freuen. Der Veranstalter und die Akteure freuen sich auf Ihren Besuch.

Dorf- und Familienfest Großschweidnitz

am 22. Juni 2024

mit Bürgerkönigschießen der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

15.00 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister
bunter Melodienstrauß
mit der Oberlausitzer Akkordeoncompany

15.30 – 19.00 Uhr Bürgerkönigschießen
im Schützenheim und Ehrung der Sieger

16.00 – 19.00 Uhr
Wettkampf um den Pokal des Bürgermeisters
Bürger kämpfen jeweils um den Pokal des Bürgermeisters und die Vereine um den Wanderpokal

ab 19.00 Uhr
Bieranstich mit einem Fass Freibier
durch den Bürgermeister

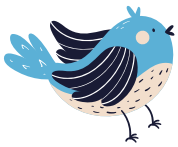

gegen 19.30 Uhr
Verleihung der Pokale an die Gewinner der Wettkämpfe

ab 20.00 Uhr Tanz in die Sommernacht
mit der Flair-Disco

Mit Spiel und Spaß für die Kinder!
• Kinder-Elektroautos • Basteln • Kinderreiten
• Hüpfburg • Kettenkarussel • Süßwaren

Das Museum ist geöffnet und barrierefrei zugänglich

Für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung, mit einer kleinen Überraschungseinlage, ist bestens gesorgt

Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und die Vereine unseres Ortes freuen sich auf Ihren regen Besuch. Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gute Stimmung und tolle Unterhaltung.

Radwanderkalender 2024

Ein engmaschiges gut ausgebautes Radwanderwegenetz mit seinen empfohlenen 18 Radtouren lädt zur Erkundung der Oberlausitz und Euroregion Neiße ein. Es ist an das regionale und überregionale Radwanderwegenetz und D-Netz angebunden.

Nicht nur eine abwechslungsreiche Landschaft (Zittauer Gebirge, Oberlausitzer Bergland, Oberlausitzer Heide- u. Teichlandschaft sowie Lausitzer Seenland), sondern auch Geschichte, Heimatkunde und Wissenswertes bieten u.a. als Beispiel die folgenden 18 erstellten Radtouren der Verwaltungsgemeinschaft Löbau:

1. Löbauer Stadttour 12,5 km; 2. Großschweidnitztour 12 km; 3. Lawalder Rundweg 11,5 km; 4. Rosenbachtour 23 km; 5. Altlöbautour 19,5 km ; 6. Napoleontour 28,5 km; 7. Kakteentour7 km; 8. Löbauer Verwaltungsgemeinschaftstour 63,5 km; 9. Rund um den Löbauer Berg 39 km; 10. Eseltour 35 km; 11. Spreequellentour 40 km; 12. Mühlenweg 110,5 km; 13. Görliwoodtour 70 km; 14. Oberlausitzer Sechs-Städtebundtour 325 km; 15. Sächsische Städteroute 15 km (15 km im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft - gesamt (Dresden – Görlitz) 120 km); 16. Oberlausitzer Städte 100 km; 17. Umgebindehäuser in OL Dörfern 46 km; 18. Umgebindehäuser-Tour 50 km.

Sowohl an Einzelradler als auch für Radlergruppen werden Kinderräder, Stadträder, Trekkingräder und E- Bikes auf Voranmeldung ausgeliehen.

Der Hol- und Bringedienst transportiert gern die Radler und ihre Fahrräder an jeden gewünschten Punkt des Radwanderwegenetzes, auch geführte Radtouren stehen im Angebot.

Auf Wunsch wird die Radlerin vom Granitschädel (liebenswerter Bewohner der Oberlausitz) und der Radler von der Radlerin begleitet.

© Rawpixel Ltd.

Der Radelkalender und die Radtouren der ADFC - Orstverbände sowie der Wanderkalender bieten ein vielseitiges Programm.

Mit den „E 10 – Europäischer Fernwanderweg – Ostsee - Böhmerwald – Alpen (Mittelweg)“, dem Wanderweg der „Deutschen Einheit“, den Nationalen Fernwander-wegen „Zittau – Wernigerode“ und „Görlitz – Greiz“, den nationalen Fernweg „Ostsee – Saaletalsperren im Thüringer Schiefergebirge“ und den Gebietswanderwegen „Oberlausitzer Ringweg“ und „ Lausitzer Schlange“ und weitere Wanderwege bieten wir international und national bedeutende Wanderwege..

Umfangreiches Kartenmaterial und elektronische Medien ermögliche die eigenständig Planung der Rad- und Wandertouren.

Auch die Angebote Reiten, Wassertouristik, Skateborard / Skaten, Golf / Tennis / Kegeln / Billard / Dart, Rodeln / Skisport, Motorsport, Vogelperspektive (Rundflüge / Heißluft-Ballonfahrten), Wellness laden zur aktiven Freizeitgestaltung ein.

Geführte Radtouren 2024

Mai

Samstag 25.05.
Löbauer Stadttour ca. 12,5 km
Start: 14.00 Uhr
Treff: Tourist-Information Löbau

Geführte Radtour mit dem Granitschädel ohne Voranmeldung
Ansprechpartner: Martin Noack
Tel. 03585 402420

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Nun bereits im 3. Jahr führte unser Schützenverein, dem Brauchtum verpflichtend, das Osterschießen mit Kanone und Böllern am Ostersonntag in Großschweidnitz durch. Neben Mitgliedern unseres Vereins waren auch Gäste eines befreundeten Schützenvereins mit ihren Böllern mit vor Ort. Ab 09.00 bis ca. 12.00 Uhr wurden Osterschüsse abgegeben. Besucher unseres Ortes und aus der Umgebung haben als Zuschauer teilgenommen. Wie in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitglieder, Gäste und Besucher mit Bratwurst, Steak und Getränken gut versorgt. Das Wetter war uns auch wieder gut gesonnen. Für alle Beteiligten war es eine gelungene Veranstaltung, die beitrug, das Brauchtum zu pflegen.
Auf unserer Jahreshauptversammlung am 23.03.2024 hatte auch die Wahl des neuen Vorstandes für die kommenden 3 Jahre mit zum Inhalt. Nach 11-jähriger Tätigkeit hat der bisherige Vorsitzende, Hans-Henner Niese, gebeten, den Vorsitz in jüngere Hände zu geben. Für seine Tätigkeit wurde ihm mit einem Präsentkorb für die langjährige erfolgreiche Arbeit geehrt. Als neuer Vorsitzender wurde unser Schützenbruder Oliver Geyer neu zum 1. Schützenmeister (Vorsitzenden) gewählt und somit das Vertrauen für diese Arbeit gegeben. Die frei gewordene Stelle als 2. Schützenmeister wurde dem Schützenbruder Michael Lange anvertraut. Eine besondere Würdigung auf unserer Jahreshaupt-versammlung dem langjähriger Sponsor und Unterstützer unseres Vereins, Gerd Israel, zu Teil. Ihm wurde die Ehrenmitgliedschaft in unserem Verein ausgesprochen.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes:
Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

www.sg-grossschweidnitz.de

Die Feuerwehr informiert!

Liebe Bürger von Großschweidnitz,
die Feuerwehr war in den letzten Monaten nicht untätig. Wieder einmal wurden wir zu einem Einsatz gerufen. Dieser führte uns nach Dürrhennersdorf, dort brannte das Heu- und Strohlager im angrenzenden Park. Unsere Aufgabe bestand darin, die Wasserversorgung von der neugebauten Zisterne zum Tanklöschfahrzeug von Schönbach zu fördern, um den Kameraden mit dem Schlauch auf der Drehleiter von Löbau mit Wasser zu versorgen. Zum Glück war nichts passiert, da es sich um eine Übung handelte. Hierbei wurde das Zusammenarbeiten der umliegenden Wehren von Dürrhennersdorf geübt. Dieses hat auch reibungslos funktioniert. So sind alle für den Ernstfall gut ausgebildet.
Natürlich stand auch unsere Weiterbildung nicht hinten an. So konnten wir gemeinsam mit den Kameraden von Dürrhennersdorf ein Technischen Hilfe-Leistungs-Dienst mit den Kameraden von Lawalde abhalten. Sie zeigten das richtige Vorgehen mit Schere und Spreitzer und die Handhabung der Luftkissen. Des Weiteren stand auch die Ausbildung und Bedienung mit der DLK von Löbau auf unserem Plan. Sie kamen an ein Freitag nach Großschweidnitz und es wurde am Anfang Fahrzeug- und Gerätekunde durchgeführt, um im Ernstfall zu wissen, wo was im Fahrzeug liegt. Danach fuhren wir zum Gemeindeamt, wo wir die Korbsteuerung und auch die Wasserabgabe auf den Korb mit dem verbauten Monitor übten.

Hierzu nochmal ein Dank an die Kameraden von Löbau für die tolle Durchführung und den Kameraden aus Dürrhennersdorf, die hier auch sehr aktiv teilgenommen haben.
Nur gemeinsam sind WIR stark!

Nun noch ein paar Termine, die wir Euch nicht vorenthalten wollen:
Zum diesjährigen **Dorffest am 22.06.2024** werden wir wieder den Bratstand besetzen und natürlich auch eine Station für den Pokal des Bürgermeisters stellen. Und **am 31.08.2024** findet wieder bei uns am **Gerätehaus unser Depotfest** statt.
Tragt Euch bitte den Tag im Kalender ein. Weitere Infos folgen noch.

Eure Freiwillige Feuerwehr Großschweidnitz

Anzeigen

Das mitwachsende Konto der Sparkasse.

Unterstützt Kinder von Beginn an, besser mit Geld umzugehen.

Passt perfekt! Mitwachsendes Konto plus JBL Go 3: Jetzt Jugendgirokonto eröffnen und Bluetooth-Lautsprecher als Willkommensgeschenk erhalten.*

*solange der Vorrat reicht

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien

Pillack GmbH
Malerfachbetrieb
Geschäftsführer Tobias Horn
Wiesenweg 4,
02708 Großschweidnitz,
Tel. (03585) 83 36 60,
Fax (03585) 40 46 74,
Mobil: 0172 3574024
www.pillack-maler.de

JOHANNIS-APOTHEKE
Apotheker Dr. Hartmut Scheibner
Unser Service:
Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen
Innere Zittauer Straße 12
02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00
Durchgehend geöffnet:
Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr
Sa.: 8.00–12.00 Uhr

Die FFW Großschweidnitz sucht DICH!

Kontakt über Gemeindeverwaltung
Großschweidnitz: 03585 83 26 67 oder
Steven Goltzsche: 0172 698 75 53

Der Seniorenverein informiert:

Im vergangenen Monat war es wieder einmal so weit. Es gab einen schönen Vortrag von Herrn Haase über seine Reise nach Namibia und alle waren von den wunderschönen Bildern und der dazu passenden Musikuntermalung sehr beeindruckt.
Im schönen Monat Mai wollen wir eine Kutschfahrt unternehmen. Allerdings sind die Plätze begrenzt. Natürlich sind noch einige wenige Plätze frei, denn es ist eine längere Tour mit Kaffeetrinken dazwischen. Termin ist der 22. Mai. Bei Interesse bitte beim Vorstand melden (03585 401967).
Ich danke allen, die sich beim letzten Mal als Gast für den Seniorenverein interessiert haben und würde mich freuen, wenn es keine Eintagsfliege bleibt.

Der Vorstand

Das Ortsblatt können Sie auch digital auf der Webseite der Gemeinde Großschweidnitz finden.
www.grossschweidnitz.de/ortsblatt

Redaktionsschluss
Juni-Ausgabe 22.05.2024
Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Impressum:
Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille
Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116
E-Mail: post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2024